

## **NIEDERSCHRIFT**

### über die **13.** Sitzung des **des Landschaftsbeirates** (XV. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **13.05.2014**  
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich  
Sitzungsraum V/VI (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181/601-2150 und -2160)

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:32 Uhr  
Den Vorsitz führte: Rainer Lechner

#### **Sitzungsteilnehmer:**

##### **• Vorsitzender**

1. Herr Rainer Lechner

##### **• Mitglieder**

2. Frau Ingeborg Arndt
3. Herr Günter Debets
4. Herr Peter J. Esser
5. Herr Gernot Göbert
6. Herr Norbert Grimbach
7. Herr Peter Kallen
8. Herr Karl-Georg Klauth
9. Herr Hermann Josef Kremer
10. Herr Markus Kühl
11. Herr Wolf Meyer-Ricks
12. Frau Verena Müller
13. Herr Peter Otten

##### **• stellvertretende Mitglieder**

14. Frau Dr. Juliane Wahode

##### **• Verwaltung**

15. Herr Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz
16. Herr Dezernent Karsten Mankowsky Dezernent IV

- |                       |        |
|-----------------------|--------|
| 17. Herr Volker Große | Amt 61 |
| 18. Herr Franz Steves | Amt 65 |

• **Gäste**

- |                                 |  |
|---------------------------------|--|
| 19. Frau Susanne Lechner        | Stv. Beiratsmitglied                     |
| 20. Herr Ulrich Bachmann        | Stv. Beiratsmitglied                     |
| 21. Herr Wolfgang Wappenschmidt | Kreislandwirt                            |
| 22. Herr Dr. Bernd Lüttgens     | Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V. |
| 23. Herr Peter Herzogenrath     | Kreisbauernschaft Neuss-Mönchengladbach  |

• **Schriftführer**

- |                         |        |
|-------------------------|--------|
| 24. Herr Ulrich Schmitz | Amt 68 |
|-------------------------|--------|

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
<b>Öffentlicher Teil:</b> .....		<b>3</b>
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit .....	3
2.	Verpflichtung von Beiratsmitgliedern .....	4
3.	Bericht des Vorsitzenden .....	4
4.	Bericht über die Ergebnisse der AG Grünflächen des Beirates Vorlage: 68/3148/XV/2014 .....	4
5.	Befreiungsverfahren nach § 67 Abs. 1 BNatSchG.....	4
5.1.	Demontage der Masten 119-122 der Hochspannungsfreileitung Brauweiler- Reisholz Vorlage: 68/3164/XV/2014 .....	4
5.2.	Antrag der Brata Besitzgesellschaft mbH & Co. KG auf Erteilung eines Vorbescheides für die Erweiterung einer bestehenden Lagerhalle; überarbeitete Antragsunterlagen Vorlage: 68/3183/XV/2014 .....	5
5.3.	Neubau des Sportplatzes am Norbert-Gymnasium, Knechtsteden Vorlage: 68/3197/XV/2014 .....	6
6.	Information über Betriebsabläufe in der modernen Landwirtschaft Vorlage: 68/3057/XV/2014 .....	12
7.	Bericht über die Arbeit des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde in seiner VIII. Wahlperiode Vorlage: 68/3055/XV/2014 .....	15
8.	Mitteilungen .....	16
9.	Anfragen .....	16

### Öffentlicher Teil:

#### 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

##### Protokoll:

Vorsitzender Lechner eröffnete die 13. Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte den form- und fristgerechten Zugang der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

## **2. Verpflichtung von Beiratsmitgliedern**

### **Protokoll:**

Noch zu verpflichtende Mitglieder des Beirates waren nicht anwesend.

## **3. Bericht des Vorsitzenden**

### **Protokoll:**

Der Bericht des Vorsitzenden ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

## **4. Bericht über die Ergebnisse der AG Grünflächen des Beirates**

### **Vorlage: 68/3148/XV/2014**

### **Protokoll:**

Der Vorsitzende wies ergänzend darauf hin, dass der ehemalige Sportplatz Weckhoven, der nicht mehr genutzt werde und im Landschaftsschutzgebiet liege, eine sehr interessante Flora beinhalte, die sich aber wegen der ständigen Mahd nicht entwickeln könne. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe seien daher nicht nur an die Grünflächenämter, sondern auch z. B. an die Sportämter der Kommunen zu richten. Der Natur müsse der Raum zur Entfaltung gegeben werden.

### **Beschluss:**

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde nimmt die Ergebnisse der AG Grünflächen zur Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

## **5. Befreiungsverfahren nach § 67 Abs. 1 BNatSchG**

### **5.1. Demontage der Masten 119-122 der Hochspannungsfreileitung Brauweiler-Reisholz**

#### **Vorlage: 68/3164/XV/2014**

### **Protokoll:**

Herr Schmitz erläuterte kurz unter Verweis auf die Verwaltungsvorlage das Projekt. Auf

eine entsprechende Frage von Beiratsmitglied Meyer-Ricks erklärte er, dass bereits die Demontage der hohen Masten unvermeidliche Eingriffe für z. B. Kranaufstellflächen und Montagebereiche mit sich brächten. Diese würden durch die Arbeiten zu Beseitigung der Fundamente nicht erheblich vergrößert. Zudem erfolge die Beseitigung des massiven Fundaments bei Mast 120 auf Forderung der Bundeswasserstraßenverwaltung.

Beiratsmitglied Grimbach empfahl, bei der Verfüllung inertes Material zu verwenden.

### **Beschluss:**

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Demontage der Masten 119 und 120 der Hochspannungsfreileitung Brauweiler-Reisholz nach Maßgabe der vorgelegten Planung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig ohne Stimmenthaltung

## **5.2. Antrag der Brata Besitzgesellschaft mbH & Co. KG auf Erteilung eines Vorbescheides für die Erweiterung einer bestehenden Lagerhalle; überarbeitete Antragsunterlagen Vorlage: 68/3183/XV/2014**

### **Protokoll:**

Vorsitzender Lechner verwies auf die seinerzeitige Vorlage im ersten Entwurf und die in der Vorlage aufgeführten positiven Änderungen auf Grund der Kritikpunkte aus der damaligen Diskussion.

Dennoch habe er die Befürchtung, dass man angesichts des Gesamtumfangs wieder auf die Idee einer Erschließungsstraße kommen könne, da die bisherige Erschließung durch den Burgweg womöglich nicht mehr als ausreichend angesehen werde.

Herr Mankowsky wies darauf hin, dass eine Straße nicht Gegenstand des Verfahrens sei und nach den vorliegenden Erkenntnissen kein erhöhter Verkehr zu erwarten sei.

Der Vorsitzende erklärte, dass er seine Sorge angesichts der bisherigen scheinweisen Erweiterungen als durchaus berechtigt ansehe.

Herr Mankowsky verwies auf die erfolgte Beratung in der Beiratssitzung und die erhobenen Forderungen des Beirates, die jetzt erfüllt seien.

Vorsitzender Lechner betonte, dass er die jetzt vorliegende Planung nicht kritisiere, sondern Befürchtungen für die Zukunft hege. Der heute vorgestellten Planung könne er zustimmen.

Die Beiratsmitglieder Otten und Grimbach schlugen vor, hinsichtlich einer Erschließungsstraße eine Empfehlung auszusprechen, die eine Beteiligung des Beirates im gegebenen Fall sicherstelle.

Beiratsmitglied Kallen erklärte, dass aus seiner Sicht das Erfordernis zur Schaffung

weiterer Lagerflächen nach wie vor nicht belegt sei. Das Argument der getrennten Lagerung könne er so nicht anerkennen.

Herr Schmitz verwies auf die Erläuterungen in der Vorlage zur vergangenen Sitzung des Beirates, wonach die vergrößerten Lagerflächen aus betrieblichen Gründen im Licht der gestellten Anforderungen erforderlich seien. Die Frage, ob diese Lagerflächen im Bestand gefunden werden könnten, sei durch die beiliegende Erklärung des Bauherrn vom 13.02.2014 an die Untere Bauaufsichtsbehörde beantwortet worden. Eine Ausweitung der Produktion sei nach Angaben des Bauherrn damit nicht verbunden. Er sehe keinen Anlass, dies anzuzweifeln, zumal eine Produktionserweiterung auch erhebliche Auswirkungen auf das Zulassungsverfahren haben würde.

#### **Beschluss:**

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erhebt keine Bedenken gegen eine positive Bescheidung im Vorbescheidverfahren auf der Grundlage der zur heutigen Sitzung vorgelegten überarbeiteten Unterlagen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen

### **5.3. Neubau des Sportplatzes am Norbert-Gymnasium, Knechtsteden**

#### **Vorlage: 68/3197/XV/2014**

#### **Protokoll:**

Herr Steinmetz bat den Beirat um Nachsicht, dass er in dieser Wahlperiode heute zum ersten Mal an einer Sitzung des Beirates teilnehme. Er bat darum, dies als Zeichen dafür zu nehmen, dass dem Rhein-Kreis Neuss dieses Vorhaben besonders am Herzen liege.

Knechtsteden sei in jeder Hinsicht ein besonderer Standort, sowohl geschichtlich, kulturell, im Bereich der Bildung, der Natur und der Landschaft und auch des Sports. Als u. a. Sportdezernent habe er diesen Standort natürlich besonders im Blick. Hier sei in der Vergangenheit viel gelungen, weil man sich intensiv darum gekümmert habe. Das Sportinternat und die Schule hätten sich prächtig entwickelt, dadurch sei das Gymnasium Sportschule NRW geworden. Dies wolle man weiter entwickeln. Das setze aber voraus, dass auch das Thema Sportplatz angepackt werde. Wer den alten Tennenplatz kenne, wisse, dass er in einem nicht mehr gebrauchsfähigen Zustand sei. Eine Weiterführung der Entwicklung im Bereich Sport sei nur möglich, wenn ein angemessener Zustand im Hinblick auf die Schwerpunktsportarten erreicht werde. Dies seien Leichtathletik, Hockey, Hochsprung, Handball u. v. m.

Man habe zunächst geprüft, was am alten Standort möglich sei. Hier sei eine Sportanlage unter heutigen Gesichtspunkten aber nicht zu realisieren, ohne zusätzliche erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft, namentlich in die Baumreihe und die Streuobstwiese, in Kauf zu nehmen.

Daher habe man sich mit Alternativstandorten beschäftigt, die unter den Vorzeichen Erreichbarkeit und Nutzungsfähigkeit in Betracht kämen. Hierbei solle die vorhandene Infrastruktur so weit wie möglich genutzt werden. Daher schieden weiter entfernt liegende Standorte aus.

Bereits mehrfach sei die Frage des grundsätzlichen Erfordernisses einer Sportanlage an dieser Stelle diskutiert worden. Im Ergebnis sei dies auch im Schul- und Sportaus-

schuss und in Abstimmung mit der Stadt Dormagen für das Gymnasium unter Mitbenutzung durch das Sportinternat immer bejaht worden.

In der Abwägung habe man im Hause ämter- und dezernatsübergreifend dem heute dargestellten Standort für die Realisierung der Sportanlage den Vorrang gegeben. Man bitte um ein positives Votum zur Gewährung der beantragten Befreiung. Ihm sei heute an einem positiven Ergebnis gelegen, da das Thema bereits ausgiebig beraten worden und entscheidungsreif sei. Zudem sei man im Gespräch mit Zuschussgebern, die das Projekt noch in diesem Jahr erheblich unterstützen wollten. Eine Verschiebung bringe seines Erachtens keinen weiteren Erkenntnisgewinn, sondern schade der Finanzierung der Anlage, die einen Mehrwert nicht nur für Dormagen, sondern für das gesamte Kreisgebiet bedeute, insgesamt.

Beiratsmitglied Klauth sah es als klar an, dass man dort einen modernen Sportplatz benötige. Gleichwohl müsse man sich die Frage stellen, ob es nicht sinnvoller sei, den alten Sportplatz zu erneuern, statt in der freien Feldflur landwirtschaftliche Fläche in Anspruch zu nehmen. Ackerland sei endlich. Dies müsse bei allen Überlegungen zu beachten.

Dem stimmte Beiratsmitglied Kallen zu. Der unverbaute Lebensraum der Tiere müsse beachtet werden. Die geplanten Flächen seien deutlich wertvoller, als die Flächen innerhalb des Klostergeländes. Er könne momentan noch kein überwiegendes öffentliches Interesse an dem neuen Standort erkennen. Der schlechte Zustand der alten Anlage könne ein Zeichen für mangelnden Bedarf sein. Zudem lägen gute Anlagen in erreichbarer Entfernung. Seines Wissens nutzen die Leichtathleten an der Schule im Übrigen die Bayer-Arena. Auch von daher habe er Zweifel am Bedarf. Der Vorlage entnehme er zudem, dass die Belange des Artenschutzes noch nicht geprüft worden seien. Eine Entscheidung sei daher noch nicht möglich.

Beiratsmitglied Arndt kritisierte die vorgelegten Pläne, da diesen nicht alle erforderlichen Angaben zu entnehmen seien. Sie fragte nach der Größe der heutigen Sportanlage sowie nach geprüften Alternativen.

Beiratsmitglied Dr. Wahode warf die Frage nach einer Nutzung des alten Standortes nach dessen Aufgabe auf.

Beiratsmitglied Grimbach bezweifelte, dass ein Bustransfer nicht möglich sei. Dies sei bei seiner Schule sowie beim nahe gelegenen Gymnasium normal. Er sehe hier eine Art Privilegierung und frage sich, ob eine Zwei-Klassen-Gesellschaft gewollt sei. Er stelle fest, dass hier keine Gleichbehandlung gegeben sei. Angesichts der leeren Stadtkasse und einem Minus von neun Millionen Euro, geschlossenen Schwimmbädern und nicht mehr unterhaltenen Sportanlagen frage er sich auch nach der Finanzierung.

Herr Schmitz verwies auf die der Einladung beiliegende artenschutzfachliche Einschätzung. Diese gehe davon aus, dass keine Verbotstatbestände des Artenschutzes bei der Umsetzung der Planung realisiert würden. Eine Einschätzung der FFH-Verträglichkeit, die ebenfalls der Einladung beiliege, komme zu dem Ergebnis, dass eine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes und seiner wertbestimmenden Bestandteile nicht zu erwarten sei.

Im Vorfeld der Standortauswahl seien im Umfeld des Gymnasiums drei mögliche Standorte für einen Sportplatzbau geprüft worden. Ein Standort liege südlich der Hauptzufahrt zum Kloster zwischen dem Klosterhof und dem Torhaus. Dort seien bei einem Bau allerdings neben dem allgemeinen Freiraum unvermeidlich das Naturschutzgebiet und das FFH-Gebiet unmittelbar und in erheblichem Umfang betroffen, so

dass dieser Standort ausscheide. Zudem habe diese Fläche ein hohes ökologisches Potential.

Ein zweiter denkbarer Standort sei der heutige Sportplatz. An dieser Stelle sei bei einem Bau des Sportplatzes, dessen Größe im Wesentlichen durch die umlaufende 400 m-Bahn bestimmt werde, ein massiver Eingriff in die östlich aufstehende alte Baumreihe und die anschließende Streuobstwiese unumgänglich. Bei der Streuobstwiese handle es sich um einen Gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteil, der im Zuge des Parkplatzausbaus vor Jahren bereits in der Fläche erheblich reduziert worden sei. Aus diesem Grund könne die Untere Landschaftsbehörde diesen Standort, wie in der Vorlage dargestellt, nicht befürworten.

Der dritte geprüfte Standort sei in der Vorlage dargestellt. Zwar liege dieser im Landschaftsschutzgebiet und nehme Ackerfläche in Anspruch, biete jedoch nach Auffassung der Unteren Landschaftsbehörde bei der ökologischen und landschaftspflegerischen Beurteilung unter Berücksichtigung der Kompensationsmaßnahmen insgesamt Vorteile.

Herr Steinmetz wies darauf hin, dass man den Wert der landwirtschaftlich genutzten Freiflächen durchaus erkannt und bei der Entscheidung berücksichtigt habe. In der Abwägung habe man sich aber dann aus den bereits vorgetragenen Gründen für den vorgeschlagenen Standort entschieden.

Der alte Sportplatz werde nach dem Neubau nicht mehr sportlich genutzt werden. Bei der Finanzierung gehe man von einer 80 %igen Landesförderung aus, dies insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass es sich um eine Sportschule NRW handle und ein erhöhter Bedarf bestehe. Der Rhein-Kreis Neuss habe in seinem Doppelhaushalt 2014/2015 insgesamt 900.000 Euro zur Finanzierung eingestellt.

Hier gehe es um Breitensport, besonders aber auch um Leistungssport, für den eine besondere Infrastruktur benötigt werde. Dies sei am besten zu gewährleisten, wenn eine räumliche Nähe zu der Sportanlage vorliege. Die Schule habe als eine von ganz wenigen Schulen diesen Schwerpunkt. Dem müsse Rechnung getragen werden. Bei der Ausstattung der Sportanlage habe man sich nicht zuletzt zur Vermeidung weitergehender Eingriffe in Natur und Landschaft sehr zurückgehalten. Das, was jetzt vorgesehen sei, müsse man als erforderlich ansehen.

Auf die Frage von Beiratsmitglied Arndt schätzte Herr Steves die Größe des Altstandortes auf rund 1,4 bis 1,5 ha.

Beiratsmitglied Kallen erklärte, dass die neue Anlage ohne die Ausgleichsflächen aus seiner Sicht auf den alten Standort passen müsse.

Herr Steves erläuterte, dass der Sportplatz, auf den alten Standort übertragen, wegen der Radien nicht mit einer 400 m-Laufbahn realisiert werden könne.

Beiratsmitglied Göbert bemängelte, dass die Planung, auf den heutigen Standort projiziert, nicht vorliege. Zudem habe er von der Biologischen Station erfahren, dass die ersten beiden Obstbaumreihen ohnehin nicht in einem gesunden Zustand seien.

Herr Schmitz widersprach dem. Sicher seien die Bäume durch die Beschattung von Westen, vielleicht auch durch Nährstoffkonkurrenz zu der Baumreihe, in ihrer Entwicklung etwas gehemmt. Einen Krankheitszustand könne er jedoch nicht erkennen. Außerdem handle es sich hier zum Teil um noch junge Nachpflanzungen.

Beiratsmitglied Müller betonte, dass sie der Entscheidung der Unteren Landschaftsbehörde für einen neuen Eingriff von rund 24.000 qm statt einer Erweiterung des bestehenden Platzes um vielleicht 5.000 qm nicht folgen könne.



Herr Steves verdeutlichte die Planung und die örtlichen aktuellen Gegebenheiten sowie die skizzierte Situation nach Umsetzung der Planung anhand einer Präsentation. Er stellte hierbei auch heraus, dass ein weiterer Eingriff in die Streuobstwiese über die eigentlich bebauten Flächen hinaus zur Bauabwicklung und für die Anlage einer die Baumreihe ersetzenden Eingrünung erforderlich sei. Diese Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Beiratsmitglied Arndt forderte, eine Lösung zu wählen, die die geringsten Freiflächen in Anspruch nehme. Man könne eher verschmerzen, eine Reihe Bäume abzuholzen, als weitere Freiflächen in Anspruch zu nehmen. Hierfür lasse sich in der Nähe eine Kompensationsmöglichkeit als Ersatz für die entfallenden Teile der Streuobstwiese finden. Falls einige der Bäume tatsächlich schlecht entwickelt seien, so sei dies auch ein Ersatz, der der Sache dienlich sei.

Für sich stelle sich die Planung als Ad-hoc-Maßnahme dar. Sie könne sich nicht entsinnen, dass diese Planung, wie in anderen Fällen, dem Beirat vorab vorgetragen worden sei. Man müsse hier mehr bedenken, als den Plänen zu entnehmen sei.

Sie sehe sich außerstande, heute zu entscheiden und schlage eine erneute Beratung in der nächsten Sitzung nach besserer Vorbereitung vor.

Beiratsmitglied Meyer-Ricks sah die Möglichkeit, den Platz auf dem alten Standort unter Wegfall der Baumreihe zu realisieren. Die Räden könnten hier nicht das Problem sein. Auch könne er nicht nachvollziehen, dass die Anlage planerisch so weit nach Westen gelegt worden sei. Baustelleneinrichtungen seien nicht erforderlich. Hier sei auch eine Eingrünung des Sportplatzes nicht erforderlich, da diese Funktion durch die Obstbäume erfüllt werde. Auch werde am neuen Standort unsensibel mit dem Freiraum umgegangen, da beidseitig der Anlage Restflächen verblieben. Einer solchen Planung könne er nicht zustimmen. Der Abwägungsprozess und die Gegenüberstellung der Alternativen seien nicht nachvollziehbar.

Auf die Frage von Beiratsmitglied Dr. Wahode erläuterte Herr Schmitz, dass eine Kompensation beim Bau am alten Standort wegen der Ausgangssituation Sportplatz statt Acker geringer ausfalle. Für die Streuobstwiese sei eine Kompensation im Verhältnis 1:1,8 bis 1:2 unter Berücksichtigung des Entwicklungsverlustes zu leisten. Auch die entfallende Baumreihe sei kompensationspflichtig. Eine Eingrünung an dieser Stelle sei nicht etwa wegen des Sportplatzes erforderlich, sondern wegen der notwendigen Sichtverschattung im Hinblick auf die dahinter liegenden modernen Gebäude unter Wahrung des landschaftlichen Erscheinungsbildes von Knechtsteden. Dies werde derzeit durch die Baumreihe gewährleistet. Es handele sich um alte Weiden, die sicherlich ökologisch hochwertig seien.

Beiratsmitglied Klauth fragte nach der zukünftigen Behandlung des Altstandortes bei einem Bau am neuen Standort.

Beiratsvorsitzender Lechner erklärte, dass in dem Fall, dass man mehrheitlich den neuen Standort wähle, dort ein Stück Landschaftsschutzgebiet aufgegeben werde. Dann sei es erforderlich, den alten Sportplatz als Ausgleich zu renaturieren.

Herr Steinmetz nahm Bezug auf die Ausführungen von Beiratsmitglied Arndt. Es sei für ihn aus der Sportperspektive heraus völlig unerheblich, ob der Sportplatz am alten oder auf dem neuen Standort realisiert werde. Wenn sich der Beirat für den alten Standort als besseren entscheide, so könne er aus dieser Sicht gut damit leben. Wenn der Beirat den Eingriff in den alten Baumbestand und den Eingriff in die Streuobstwiese

se in Kauf nehme, so sei dies akzeptabel. Zu den Verwaltungsvorlagen erklärte er, dass diese entsprechend der Verfahrensweise auch in anderen Gremien ordnungsgemäß von Inhalt und Umfang her und entscheidungsreif vorgelegt worden seien. Es sei nicht das normale Verfahren, dass vor einer Vorlage an den Beirat zunächst eine Vorabstimmung vorgenommen werde, bevor eine Entscheidungsvorlage in einer späteren Sitzung erfolge.

Beiratsmitglied Arndt wies darauf hin, dass sie nur den Vergleich zu den Vorlagen im Verfahren zur Hallenerweiterung der Firma Brata gezogen habe. Dies habe man auch hier machen können.

(Anmerkung: Im Fall der Fa. Brata handelt es sich um ein baurechtliches Vorbescheidverfahren nach § 71 BauO NRW. Die erneute Vorlage an den Landschaftsbeirat erfolgte auf ausdrücklichen Wunsch des Bauherrn in Abstimmung mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde. Im Normalfall hätte sich das Baugenehmigungsverfahren angegeschlossen).

Die Unterlagen seien in der Sitzung auf Nachfrage vervollständigt worden, wofür sie danke. So habe sich jeder seinen Eindruck verschaffen können.

Beiratsmitglied Grimbach erklärte, dass der Beirat bereits im Vorfeld aus dem Bereich der Umweltschiene in den Verdacht gebracht worden sei, er habe dem Vorhaben bereits zugestimmt. Dies sei ärgerlich, da man sich konstruktive Gedanken darüber mache, wie den unterschiedlichen Interessen Rechnung getragen werden könne. Er sei davon überzeugt, dass man einen solchen Sportplatz auch am neuen Standort so eingrünen könne, dass er sich einpasse. Tatsache sei aber, dass man in Dormagen nur 57 qkm Landschaft habe und durch das Vorhaben 2,5 ha herausgebrochen würden. Man müsse sich fragen, ob man als Vertreter der Landschaft im Beirat sei, oder eine Lobby bediene. Dies sei der unterstellte Vorwurf gewesen.

Wenn man den Platz im Innenbereich anlegen könne, dann sei dies vernünftig. Herr Mauth habe in seinem offenen Brief gute Argumente zur Wahrung des Alleinstellungsmerkmals von Knechtsteden, gebaut als Stätte der Einsamkeit, aufgeführt. Die landschaftlichen Besonderheiten müssten hier bewahrt bleiben. Daher wünsche er sich eine Alternative, nämlich den Bau am Altstandort.

Beiratsvorsitzender Lechner verwies auf den ökologischen Wert der Silberweiden, und um solche handele es sich hier vermutlich, als charakteristische Höhlenbäume mit großer Bedeutung für Höhlenbrüter. Diese zu opfern, halte er ökologisch nicht für vernünftig. Wenn nun ein Sportplatz nach den heutigen Anforderungen auf dem alten Standort nicht realisiert werden könne, ohne in die geschützte Streuobstwiese einzugreifen und die ökologisch und landschaftspflegerisch wichtigen Bäume aufzugeben, dann müsse man sich fragen, wie und wo das Projekt umgesetzt werden könne, ohne mehr Schaden als Nutzen mit sich zu bringen. Wenn ein Landschaftsschutzgebiet aufgegeben werden müsse, dann müsse auch ein entsprechender Ausgleich geschaffen werden. Dies bedeute, dass, wenn der alte Sportplatz die Bedürfnisse tatsächlich nicht erfüllen könne, dieser vollständig renaturiert werden müsse. Als problematisch sehe er auch den Kunstrasenbelag des neuen Sportplatzes an.

Die Beiratsmitglieder Meyer-Ricks und Grimbach erläuterten, dass der Kunstrasenbelag regelmäßig wasserdurchlässig und mit einer Drainage angelegt werde.

Herr Steves ergänzte, dass hier nicht vollversiegelt werde. Der Kunstrasen sei durchlässig und mit einer Drainage geplant, die in den Pletschbach entwässere, was man auch als ökologischen Vorteil angesehen habe.

Herr Schmitz nahm Bezug auf den erwähnten Wert von 24.000 qm Eingriffsfläche. Diese bestehe, wie in der Vorlage auf Seite 110 dargelegt, nicht nur aus Sportflächen, sondern auch aus Rasenflächen, Gehölzstreifen und Saumstreifen. Die Sportflächen machten nur einen Teil aus. Weiterhin werde der Platz nicht eingefriedet, sodass er eingeschränkt auch der Tierwelt zur Verfügung stehe.

Auf Nachfrage von Beiratsmitglied Müller erklärte Herr Steves, dass der Umfang der zusätzlich voll- oder teilzuversiegelnden Fläche am alten Standort etwa 3.000 bis 4.000 qm betrage.

Auf den Hinweis des Vorsitzenden, dass dies aber mit einem Eingriff in die geschützte Streuobstwiese und die wertvolle Baumreihe verbunden sei, erinnerte Beiratsmitglied Grimbach ein, dass es sich bei Weiden um schnellwüchsige Gehölze handle. Beiratsmitglied Kallen ergänze, dass man diese auch bereits als sehr starke Pflanzware kaufen könne. Beiratsmitglied Müller betonte, dass man über Kompensationsmaßnahmen auch in diesem Fall ökologisch wertvolle Strukturen schaffen könne.

Beiratsmitglied Kallen sah sich außerstande, heute eine Entscheidung über den Standort auf dem alten Sportplatz zu treffen, da hierzu praktisch keine Aussagen vorlägen.

Beiratsmitglied Arndt erklärte, dass sie es sehr begrüßen würde, wenn man zu diesem Punkt einen Sondertermin abstimmen und die Alternative deutlicher darstellen könne, damit diese greifbarer werde. Als Kompensationsflächen böten sich Flächen im Süden an, die eine sinnvolle Ergänzung der Streuobstwiese und eine Arrondierung zum FFH-Gebiet darstellten.

Vorsitzender Lechner fasste als Ergebnis der Diskussion zusammen, dass der Wunsch bestehe, dass der Altstandort des Sportplatzes genauer untersucht und belegt werde. Hierzu benötige man einen zusätzlichen Sitzungstermin, in dem eine Vorstellung erfolge. Weiterhin bestehe der Vorschlag, Flächen als Erweiterungsflächen für die Streuobstwiese zu untersuchen. Die bisher vorgeschlagene Lösung eines Sportplatzes sei als Alternative gegenüberzustellen, damit entschieden werden könne.

Beiratsmitglied Grimbach schlug vor, diese im Klosterbereich zu durchzuführen.

Herr Steinmetz bat darum, in dem Fall nicht nur den Wunsch nach Untersuchung des Altstandortes zu formulieren, sondern dass der Beirat sich vom Grundsatz für den Altstandort ausspreche und in dem Zusammenhang die gerade aufgeführten Bitten äußere. Man stehe im Gespräch mit vielen Akteuren. Wenn eine grundsätzliche Entscheidung für den Altstandort getroffen werde, werde man in Abstimmung mit dem Vorsitzenden so schnell wie möglich zu einer neuen Sitzung einladen und die Unterlagen vorstellen, die für die Entscheidung im Rahmen einer beabsichtigten Befreiung erforderlich seien.

Im Beirat herrschte Einigkeit, dass in diese Richtung verfahren werden solle.

Herr Steinmetz wies darauf hin, dass man alle anderen Aussagen inhaltlich protokolliert habe.

### **Beschluss:**

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde spricht sich grundsätzlich für die Real-

sierung der neuen Sportanlage am Standort des heutigen Sportplatzes aus.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

## **6. Information über Betriebsabläufe in der modernen Landwirtschaft Vorlage: 68/3057/XV/2014**

### **Protokoll:**

Beiratsmitglied Klauth erklärte, dass Landwirtschaft und Landschaftsschutz viele gemeinsame Zielsetzungen hätten. Man habe Herrn Dr. Bernd Lüttgens vom Rheinischen Landwirtschaftsverband für einen Vortrag über moderne Landwirtschaft gewinnen können. Zudem seien auch der Kreislandwirt, Herr Wappenschmidt, und der Geschäftsführer der Kreisbauernschaft, Herr Herzogenrath, anwesend, um auch für Fragen und Diskussion zur Verfügung zu stehen.

Herr Dr. Lüttgens dankte für die Gelegenheit zum heutigen Vortrag. Es sei eher die Ausnahme, dass ein Landschaftsbeirat sich intensiv dem Thema der Landwirtschaft widme.

Sein Vortrag wurde durch eine Präsentation verdeutlicht. Die Folien sind dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Herr Dr. Lüttgens stellte zunächst den allgemeinen politischen Rahmen dar und ging anschließend auf die einzelnen Handlungsfelder ein.

Der größte Einschnitt in die Entwicklung der Landwirtschaft sei vor etwa 20 Jahren erfolgt. 1992 seien bestimmte Rahmenbedingungen gesetzt worden, die noch heute bestimmend seien. Damals seien so bezeichnete Milchseen, die Vernichtung von Tomaten in Spanien, Überproduktion aller Orten diskutiert worden. Aus dieser Fehlentwicklung heraus sei es erforderlich gewesen, dass sich die europäische Agrarpolitik neu formierte. Parallel dazu habe man in GAT-Verhandlungen, heute WTO, diskutiert. Insgesamt seien Eckpunkte gesetzt worden, die die Landwirtschaft prägten und weiter verstetigt worden seien: Landwirtschaft als weltmarktorientiert und umweltorientiert, um auch den gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht zu werden. Die Reform 1992 habe ein Stilllegungssystem eingeführt. Die weitere Marktliberalisierung sei im Rahmen der Agenda 2000 erfolgt. Geprägt habe auch der Abschluss der WTO-Verhandlungen 1994. Das heutige Ergebnis in der landwirtschaftlichen Förderpolitik sei also bereits in der Mitte der 90er Jahre entstanden. Die Landwirtschaft könne sich nur in dem Korsett bewegen, in dem sie heute stecke. Dies gelte auch für die europäische Agrarpolitik, der die WTO-Ergebnisse nur einen engen Förderrahmen gestatteten. Man sei in einem Bereich, in dem die interne Stützung zurückgeführt werde und die Exportförderung zurückgehe. Die derzeitigen bilateralen Verhandlungen seien geeignet, das System weiter zu unterhöhlen. Man finde sich im Wettbewerb mit amerikanischen Landwirten wieder. Der Verbraucher in Europa stelle jedoch andere Ansprüche an die Landwirtschaft. Dies sei nicht ausgleichbar. Hierin liege die Gefahr bilateralen Verhandlungen, die Marktöffnungen auf Wenige beschränke und kein generelles System zugrunde lege.

Das heute praktizierte umweltorientierte Prämiensystem solle wieder in ein Stilllegungssystem umgewandelt werden, das interessanter Weise 1992 von den Umweltverbänden wegen der befürchteten Intensivierung an anderer Stelle kritisiert worden sei. Die Frage sei daher, wie man ein Greening konzipieren könne, das einerseits den Umweltansprüchen gerecht werde, gleichzeitig aber auch bäuerliche Existenzen sichere.

Netto sei Deutschland im Agraraußenhandel in der Summe nach wie vor ein Importland, bezogen auf die Wertschöpfung. Es sei nicht so, dass die Agrarproduktion ausschließlich und um jeden Preis auf Produktion setze. Leider sei vielfach die mediale Darstellung eine andere.

Die Tierhaltung in Deutschland sei tendenziell rückläufig. Bei den Rindern präge dies das europäische Milchquotensystem. Die Schweinehaltung sei ansteigend, ebenso wie die Geflügelhaltung. Die so oft beschriebene Steigerung der Tierhaltung ins Unermessliche finde tatsächlich also nicht statt.

Kritisch in der Öffentlichkeit diskutiert werde insbesondere die Schweine- und Geflügelhaltung. Man stelle sich dieser Diskussion. Die Bestände seien ansteigend, weil möglichst nah an der Weiterverarbeitung produzieren und möglichst Transporte vermeiden wolle. Zudem sei dies eine Frage des Know-hows bei den Landwirten in Spezialbetrieben. Daher resultierten die sinkenden Zahlen in anderen Bundesländern und die wachsende Zahlen im hiesigen Raum. Es gebe kein absolutes Wachstum, sondern eine Verschiebung zwischen den Betrieben, von den kleineren Tierhaltungen zu den größeren, die auch den Anforderungen an Tierschutz gerecht werden könnten. Die Diskussion werde jedoch sehr emotional geführt. Er wolle nicht verschweigen, dass in den Hot-Spot-Regionen, außerhalb des Rhein-Kreises Neuss und des südlichen Rheinlandes, Probleme z. B. im Bereich Gewässerschutz bestünden. Daher gebe es die überbetriebliche Verbringung von Nährstoffen.

Mit Blick auf die seinerzeitige Diskussion über Wirtschaftsdünger aus den Niederlanden erläuterte Herr Dr. Lüttgens, dass man nach wie vor auf den hiesigen Hohertragsstandorten eine steigende Entwicklung bei den Getreideerträgen habe. Parallel dazu müsse man die Nährstoffzufuhr sehen. Erkennbar sei, dass die Überschüsse zurückgeführt würden, der Stickstoff also effizienter ausgenutzt werde. Der Erlass von zwei Düngeverordnungen habe sicherlich auch Auswirkungen gehabt; es sei jedoch auch im eigenen Interesse, da man nicht beabsichtige, das Wasser zu belasten.

Wenn ein Landwirt seine Düngewerte einstelle, sei das Ertragsziel zu berücksichtigen, die Getreidesorte und die Qualität, da z. B. der Eiweißgehalt sich über den Stickstoff reguliere, die Nährstoffzufuhr, die Art des Düngers, die Bodenqualität u. v. m. Darüber hinaus seien z. B. Wasserschutzgebiete, die Düngeverordnung und evtl. Vorgaben eines Abnehmers zu berücksichtigen. Hieraus ergebe sich Zeitpunkt und Umfang der Düngung für eine bestimmte Getreidesorte. Hinzu komme noch das Wetter. Derzeit habe man sehr wenig Niederschlag. Der Landwirt müsse seine erste Düngeentscheidung bereits im Februar treffen, die letzte im Juni. Dazwischen gebe es nur noch gewisse Stellgrößen, um auf momentane Lagen zu reagieren. Erkennbar sei, wie komplex ein solches biologisches System zu handhaben sei, um ein Optimum anzustreben.

Am Beispiel von Phosphat verdeutliche Herr Dr. Lüttgens, dass im Rhein-Kreis Neuss deutlich mehr Phosphat entzogen als zugeführt werde. Der Bedarf in NRW liege bei etwa 70 kg/ha, im Rhein-Kreis Neuss auf Grund der Kulturen eigentlich bei 83 kg/ha. Aus dem Bereich Phosphat aus der organischen Schiene ergebe sich ein Anfall von rund 37 kg/ha. Klärschlamm in der landwirtschaftlichen Verwertung sei stark rückläufig.

Über die organische Schiene liege daher in der Summe kein Problem vor. Die Landwirte handelten nachhaltig. Bei der organischen Düngung gehe es auch um Humusaufbau und -erhalt, Nährstoffverfügbarkeit und -nachlieferungsvermögen. Das Thema werde stark aufgebauscht und emotional geführt. Er hoffe, dass der erwartete Umweltbericht des Umweltministers die abgeleiteten Zahlen in etwa bestätige. Dies werde zur Versachlichung der Diskussion beitragen.

Ein weiteres kritisches Thema sei der Pflanzenschutz in der Landwirtschaft, hier dargestellt an einem Beispiel aus dem Raum Grevenbroich. Landwirte setzten heute in aller Regel computergestützte Entscheidungshilfen ein. Berücksichtigt würden Wetter, Infektionsbedingungen und Getreidesorte. Es werde errechnet, wie hoch das Infektions-

risiko in der Region sei. Es ergebe sich eine Prognose für die nächsten Tage. Danach würden die Behandlungsmittel eingesetzt. Es sei eine ökonomische und ökologische Entscheidung: So wenig wie möglich, so viel wie nötig, so geringe negative Umwelteinflussung wie möglich. Der Landwirt müsse nach den errechneten Daten das konkrete Risiko abwägen. Der Einsatz sei keine Spontanentscheidung, sondern erfolge sehr bewusst.

An einem Beispiel erläuterte er den computergestützten Einsatz der modernen Pflanzenschutztechnologie im Betrieb. Die Pflanzenschutzspritze müsse alle drei Jahre zur technischen Untersuchung. Werde dies vernachlässigt, werde die Prämie um 20 % reduziert. Es stehe also ein enormer Druck dahinter.

Der Landwirt müsse heute, im Gegensatz zu vielen anderen Berufsgruppen, alle drei Jahre eine qualifizierte Weiterbildung durchlaufen. Dies werde elektronisch registriert und gespeichert und bei allen Kontrollen des Betriebes überprüft. Verstöße würden sanktioniert. So seien alle drei Jahre aus den 50.000 Betrieben mehr als 70.000 Landwirte zu schulen. Dies sei eine Herkulesaufgabe. Man versuche, den gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden. Im Lichte dessen sei jeder Pressebericht, der dies ignoriere, ärgerlich.

Vielfach werde eine Reduzierung des Pflanzenschutzsinsatzes gefordert. Dies könne aber nicht alleiniges Ziel sein, da eine Reduzierung sinnlos sei, wenn hierdurch Resistenzen erzeugt würden, die zu mehr Einsatz führten. Dies sei auch regierungsseitig eingesehen worden, daher sei vor Jahren der so genannte Behandlungsindex eingeführt worden. Hierbei werde statistisch die Einsatzmenge im Vergleich zur zugelassenen Menge bei der Behandlung einer Fläche erfasst. Der Landwirt wende nur so viel an, wie nötig. Dies liege regelmäßig bei etwa 75 %. Hierdurch werde versucht, die Kosten zu reduzieren. Die Daten würden nach Potsdam gesandt und dort ausgewertet. Ziel sei eine Optimierung. Wichtig sei, dass der Verbraucher erkenne, dass hier nichts Verbotswidriges geschehe.

Zum Tierwohl führte Herr Dr. Lüttgens aus, dass dies ein Thema in der gesamtgesellschaftlichen Diskussion sei.

Seitens des Landwirts sei die Nutztierhaltung nicht von der Leistung zu trennen. Daneben gebe es aber noch viele weitere Tierwohlkriterien wie z. B. Fruchtbarkeit oder Nutzbarkeit. Man schenke den Tierwohlkriterien Beachtung und sei so offen, zuzugeben, dass hier oder da etwas aus dem Ruder gelaufen sei. Hier bemühe man sich, die Bedingungen zu verbessern, wie in der Geflügelhaltung und in der Schweinemast. Hier hinein strahle auch der Einsatz von Antibiotika. Nicht jede Tierschutzmaßnahme bringe automatisch auch Vorteile. Auch Medikamenteneinsatz könne kontraproduktiv sein. Manche Ställe seien unter hygienischen und Leistungsaspekten optimal; dies bedeute aber nicht, dass das Tier seiner Art entsprechend so sauber leben könne. Man erwarte manchmal zu viel zu früh. In vielen Fällen seien auch die Ursachen von Problemen nicht bekannt. So dürften ab 2016 in Niedersachsen die Schwänze der Schweine nicht mehr kupiert werden. Die Ursache des Verbeißen der Schwänze sei jedoch nicht bekannt. Den Effekt gebe es sowohl bei Strohhaltung, als auch bei wenig strukturierten Ställen. Man brauche Zeit, hier zu forschen.

Ähnlich sei die Diskussion im Geflügelbereich. In Euskirchen gebe es einen Betrieb, der 160.000 Hühner halte und kaum Antibiotika verwende, weil sehr viel gesunde Luft eingesetzt werde und der Betrieb eine bestimmte Lage habe.

Beiratsmitglied Klauth dankte Herrn Dr. Lüttgens für diesen umfangreichen und informativen Vortrag. Er wies ergänzend darauf hin, dass mehr als 40 % der praktizierenden Landwirte ein Hochschul- oder Fachhochschulstudium absolviert hätten und sehr gut ausgebildet seien. Die Berücksichtigung des Umweltschutzes sei ihnen beigebracht worden.

Auf die Frage von Beiratsmitglied Grimbach nach multiresistenten Keimen in der Mast antwortete Herr Dr. Lüttgens, dass dies den Erzeuger betreffe, nicht den Verbraucher, da es praktisch nie einen Übergang in das Endprodukt gebe. Richtig sei, dass in der Landwirtschaft rund 1.400 t Antibiotika eingesetzt würden. Dies erscheine viel, es müsse jedoch berücksichtigt werden, welcher Produktionsumfang mit u. a. Hunderttausenden Kühen und Millionen von Schweinen dahinter stehe. Im Übrigen würden keine Reserveantibiotika, sondern ältere Stämme eingesetzt, dies mit höheren Gaben. Im internationalen Vergleich würden anderenorts bereits sehr spezielle Antibiotika eingesetzt. Erklärtes Ziel sei natürlich, so wenige Antibiotika wie möglich einzusetzen. Der Weg dahin gehe auch über die Haltungsbedingungen. Man müsse Lösungen finden.

Auf die Frage von Beiratsmitglied Bachmann nach Zusammenhängen von intensiver Landwirtschaft und Artensterben verwies Herr Dr. Lüttgens auf die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, LANUV und Rhein-Kreis Neuss zur Sicherung einer Hamsterpopulation u. a. bei Rommerskirchen, weiterhin auf ein Artenschutzprojekt für die Uferschnepfe bei Kranenburg, bei dem im Anschluss an eine belastbare Bestandskartierung während der Setzzeit intensiv genutzte Grünlandflächen aus der Bewirtschaftung ausgegrenzt würden, um Störungen des Vogels zu vermeiden. Man müsse weg von kleinräumigen Betrachtungen und hin zur großräumigen Sichtweise. In den Niederlanden werde dies, oft auf Vertragsbasis, mit den Landwirten bereits praktiziert. Mit Blick auf Prädatoren, die kleine Populationen erheblich schädigen oder vernichten könnten, müsse sich aber auch der Naturschutz bewegen. Ihm seien Naturschutzprojekte bekannt, in denen abgestimmt auch in Richtung einer verstärkten Bejagung vorgegangen werde.

Beiratsmitglied Klauth dankte Herrn Dr. Lüttgens und schlug vor, nach dieser umfassenden Information zu einzelnen Themen im Detail mit Blick auf die Bewirtschaftungspraxis nochmals einen Termin zu machen.

## **7. Bericht über die Arbeit des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde in seiner VIII. Wahlperiode**

**Vorlage: 68/3055/XV/2014**

### **Protokoll:**

Vorsitzender Lechner verwies auf die zusammenfassende Darstellung in der Vorlage.

Herr Schmitz erklärte, dass sich zwischenzeitlich die Zahl der Abstimmungen mit dem Vorsitzenden zwischen den Sitzungen auf 207 erhöht habe.

Herr Mankowsky wies darauf hin, dass sich die Zahl von 13 Sitzungen des Beirates in dieser Wahlperiode ja zwischenzeitlich durch die vorgesehene Sondersitzung auf 14 erhöht habe. Er schlage dafür Donnerstag, den 22.05.2014 vor. Dies bedürfe der Anstrengung der Verwaltung, aber auch des Entgegenkommens der Beiratsmitglieder, so kurzfristig nochmals zusammenzukommen. Die Einladung werde per Boten zugestellt. Aus diesem Grund wolle er heute nur seinen vorläufigen Dank für die gute Zusammenarbeit in dieser Wahlperiode aussprechen.

**Beschluss:**

Der Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

**8. Mitteilungen**

**Protokoll:**

Vorsitzender Lechner dankte den Anwesenden für die sehr rege und konstruktive Mitarbeit und gab seiner Hoffnung Ausdruck, in der Sondersitzung einen guten, vernünftigen und von allen akzeptierten Abschluss zu erreichen.

**9. Anfragen**

**Protokoll:**

Anfragen der Beiratsmitglieder lagen nicht vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Rainer Lechner um 19:32 Uhr die Sitzung.

**Rainer Lechner**  
Vorsitz

**Ulrich Schmitz**  
Schriftführung



